

Anhang Maßnahmensteckbriefe

1 Organisation und Beteiligung (B)

Handlungsfeld: Organisation und Beteiligung
<i>Prioritäre Maßnahme</i>
B1 - Steuerungsgruppe Klima & Wärmewende für die Organisation und Finanzierung sowie für das Controlling der Maßnahmen
<p>Nach der Erstellung des Wärmeplans werden Maßnahmen zur Senkung des Wärmebedarfs und zur Transformation der Wärmeversorgung umgesetzt, um spätestens 2045 Klimaneutralität zu erreichen. In diesem Zusammenhang ist von der Stadt der Ausbau der Steuerungsgruppe Klima & Wärmewende anzustreben, an der alle betroffenen Verwaltungseinheiten vertreten sind. In dieser erweiterten Projektgruppe sollen unter der Leitung der Stadt strategische Entscheidungen der Wärmewende abgestimmt und nächste Schritte koordiniert werden. Die Projektgruppe wird vom Leistungsbereich Bauen, Wohnen und Umwelt koordiniert und organisiert. Die Projektgruppe kann bei Bedarf punktuell erweitert werden und weitere Akteure einbeziehen.</p> <p>Die Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung umfasst auf der einen Seite eine Vielzahl an Maßnahmen in verschiedensten Themenbereichen. Auf der anderen Seite sind viele Maßnahmen nur mit zusätzlichen finanziellen Mitteln umzusetzen. Daher ist ein Umsetzungsfahrplan mitsamt einer Kostenabschätzung der Maßnahmen sowie ein Verzeichnis von Aufgaben und Zuständigkeiten zu erstellen. Anhand dessen ist eine Kostenkalkulation möglich und setzt der kommunalen Wärmeplanung einen zeitlichen und finanziellen Horizont. Über die finanzielle Abschätzung lassen sich Finanzierungsmöglichkeiten diskutieren.</p> <p>Es ist auch von entscheidender Bedeutung, den Fortschritt bei der Umsetzung zu messen und die Resonanz von Maßnahmen zu ermitteln, die indirekt zur Verringerung der Treibhausgasemissionen beitragen. Es sollen Fortschritte, Probleme und Umsetzungsstand dokumentiert und aktuell gehalten werden, um eine kontinuierliche und umfassende Übersicht über die Projektentwicklung zu gewährleisten. Das Controlling und die Fortentwicklung erfolgen vorrangig durch die Projektleitung der kommunalen Wärmeplanung (Leistungsbereich Bauen, Wohnen und Umwelt). Der Austausch zwischen der</p>

Handlungsfeld: Organisation und Beteiligung		
<i>Prioritäre Maßnahme</i>		
B1 - Steuerungsgruppe Klima & Wärmewende für die Organisation und Finanzierung sowie für das Controlling der Maßnahmen		
<p>Stadt und den Akteuren des Wärme- und Energiesektors wird für die Verfolgung der Indikatoren entscheidend sein.</p> <p>Insbesondere in den im Wärmeplan ausgewiesenen Wärmenetz- und Prüfgebieten ist das Controlling der kommunalen Wärmeplanung unerlässlich. In diesen Gebieten wäre die Wärmeversorgung durch Wärmenetze mindestens so attraktiv wie durch dezentrale Lösungen. In den Prüfgebieten sind zum Zeitpunkt der Erstellung des Wärmeplans noch nicht alle Fragestellungen abschließend dahingehend geklärt, ob der Aufbau der Wärmenetze konkretisiert werden kann.</p> <p>Die kommunale Wärmeplanung ist ein iterativer Prozess. Nach § 25 WPG müssen Wärmepläne mindestens alle fünf Jahre überprüft und Fortschritte bei der Umsetzung überwacht werden. Im Fall der Stadt Neu-Anspach soll bei der Fortschreibung für die Prüfgebiete festgestellt werden, ob es sich tatsächlich um Wärmenetzgebiete oder Gebiete für die dezentrale Versorgung handelt.</p>		
Akteure	<i>Rolle der Stadt</i>	Federführung
	Federführung	Leistungsbereich Bauen, Wohnen und Umwelt
	Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Leistungsbereich Bauen, Wohnen und Umwelt • Leistungsbereich Technische Dienste & Landschaft
	Mitwirkung	<ul style="list-style-type: none"> • Syna GmbH • Mainova AG • Hochtaunuskreis • Leben & Wohnen im Taunus GmbH • pro regionale energie eG: Bürgerenergie Hochtaunus • GHD • Bürgerschaft
Zeithorizont	kurzfristig	

Handlungsfeld: Organisation und Beteiligung	
<i>Prioritäre Maßnahme</i>	
B1 - Steuerungsgruppe Klima & Wärmewende für die Organisation und Finanzierung sowie für das Controlling der Maßnahmen	
Controlling-Indikatoren	<ul style="list-style-type: none">• Wurde die Akteursanalyse der Wärmeplanung fortgeschrieben und erweitert?• Wie viele Treffen der Steuerungsgruppe Klima & Wärmewende haben stattgefunden? Sind die Treffen in geeigneten Abständen verstetigt?• Ist ein Umsetzungsfahrplan erstellt und alle Zuständigkeiten zugewiesen?• Wurde eine Kostenkalkulation der umzusetzenden Maßnahmen angefertigt?

Handlungsfeld: Organisation und Beteiligung		
B2 - Ausbau des Kommunikationsmanagements und der Kommunikationsplattform Wärmewende		
<p>Die Transformation der Energieversorgung, insbesondere in Bezug auf die Wärmeversorgung, stellt eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung dar und erfordert Veränderungen. Vorherrschende Zweifel und Unsicherheiten in der Bevölkerung sind daher teilweise abzusehen. Dementsprechend ist eine geeignete Kommunikationsstrategie von Seiten der Stadt Neu-Anspach unumgänglich, um dem entgegenzuwirken. Aus diesem Grund sollen zentrale Botschaften von der Stadt Neu-Anspach erarbeitet werden, mit denen die Vorteile energieeffizienter Wärmeversorgung (Energieeinsparung, Unabhängigkeit, ...) dargestellt werden. Damit wird das Wissen über verfügbare Technologien verbreitet und die Akzeptanz der Bürgerschaft sowie der Unternehmen gefördert. Basierend auf einer Zielgruppenanalyse soll ein Kommunikationskonzept erstellt werden, welches die Informationen über geeignete Kanäle verbreitet. Dabei kommen beispielsweise Workshops, Social Media oder die kommunale Internetseite in Frage. Das Konzept soll weitere Kommunikations- und Beteiligungsmaßnahmen des Wärmeplans berücksichtigen und diese sinnvoll in eine geeignete Kommunikationsstrategie integrieren.</p> <p>Die Stadt Neu-Anspach hat bereits auf ihrer Internetseite übersichtlich Informationen über die Themen „Klima, Energie und Mobilität“ und im speziellen über die Wärmeplanung bereitgestellt. An dieser Grundlage soll angesetzt werden und das Informationsmaterial anhand des Kommunikationskonzepts erweitert und angepasst werden. Ziel ist es, die vorhandene Plattform zu erweitern, auf der alle relevanten Informationen zur kommunalen Wärmeplanung der Stadt Neu-Anspach einfach und übersichtlich einsehbar sind.</p> <p>In diesem Kontext soll der zeitliche Ablauf der Wärmewende skizziert und über eine Dokumentation bisher abgeschlossener Maßnahmen erweitert werden. Des Weiteren sollten hier Verknüpfungen zu dezentralen Lösungen, Sanierungsmaßnahmen und Energieberatung zur Verfügung dargestellt werden. Den Bewohnenden soll so eine Anlaufstelle geboten werden, über die möglichst alle Fragen beantwortet werden können. Dadurch soll mehr Transparenz geschaffen und die Bevölkerung in die kommunale Wärmeplanung eingebunden werden.</p>		
Akteure	<i>Rolle der Stadt</i>	Federführung
	Federführung	Leistungsbereich Bauen, Wohnen und Umwelt

Handlungsfeld: Organisation und Beteiligung		
B2 - Ausbau des Kommunikationsmanagements und der Kommunikationsplattform Wärmewende		
	Umsetzung	Leistungsbereich Bauen, Wohnen und Umwelt
	Mitwirkung	<ul style="list-style-type: none"> • LEA Hessen • Verbraucherzentrale Hessen
Zeithorizont	mittelfristig	

Handlungsfeld: Organisation und Beteiligung	
B3 - Entwicklung von gezielten Beteiligungsformaten	
<p>Ein wesentlicher Aspekt der Bürgerbeteiligung ist die Organisation von Informationsveranstaltungen. Hier wird ein Forum geschaffen, um die Anwohnenden persönlich über die kommunale Wärmeplanung zu informieren. Die Veranstaltungen sollten in regelmäßigen Abständen stattfinden und zeitlich so gewählt sein, dass möglichst viele Menschen teilnehmen können (abends/Wochenende) und alle Stadtteile erreicht werden. Entsprechend sind die Beteiligungsformate auch räumlich so zu wählen, dass die Veranstaltungen innerhalb von jedem identifizierten Stadtgebiet leicht zugänglich erreichbar sind.</p> <p>Themen wie Kosten, Förder- und Sanierungsmöglichkeiten, sowie weitere Beratungsangebote von Seiten der Stadt, des Kreises und des Landes sollen hier öffentlich und zugänglich gemacht werden. Die in den Veranstaltungen vermittelten Informationen sollen gezielt an die lokalen Ergebnisse der Wärmeplanung in der Stadt Neu-Anspach angepasst werden. In den Prüfgebieten soll beispielsweise die Möglichkeit der zentralen Wärmeversorgung hervorgehoben werden. So kann ein erster Eindruck über die Bereitschaft der Bevölkerung über den Anschluss an ein Wärmenetz gewonnen und aufkommende Fragen direkt beantwortet werden. Im Mittelpunkt der Veranstaltung soll auch die Information über die möglichen Technologien für die dezentrale Wärmeversorgung stehen. Die Bürgerschaft soll über die Nutzung von Luft-Wärmepumpen, oberflächennahe Geothermie, Biomasse und Solarthermie/Photovoltaik informiert werden. Neben den Online-Angeboten ergänzen diese Informationsveranstaltungen die Kommunikationsstrategie und tragen damit zu einer erhöhten Transparenz und Bürgerbeteiligung bei. Gebiete mit erhöhtem Einsparpotenzial sollten bei der Organisation von solchen Veranstaltungen vorrangig berücksichtigt werden.</p>	

Handlungsfeld: Organisation und Beteiligung		
B3 - Entwicklung von gezielten Beteiligungsformaten		
<p>Zusätzlich zu den örtlich zielgerichteten Informationsveranstaltungen ist von der Stadt Neu-Anspach die Organisation eines Wärmeforums anzustreben. Ziel des Forums ist es, der Bürgerschaft Orientierung und Unterstützung bei den Themen Wärmewende, energetische Sanierung, Heizungsaustausch und der kommunalen Wärmewende zu bieten. Als Orientierung über den Ablauf und die Organisation können vergangene Veranstaltungen der Stadt, wie die Neu-Anspacher Solar-Kampagne oder die Bürgerinformationsveranstaltung zur kommunalen Wärmeplanung dienen. Im Wärmeforum werden beteiligte Akteure Vorträge über die Themenschwerpunkte Wärmeplanung, Heizungsaustausch wie auch Sanierung und Förderung halten. Zudem wird die Wärmewende aus der Sicht lokaler Handwerksbetriebe dargestellt.</p>		
Akteure	<i>Rolle der Stadt</i>	Federführung
	Federführung	Leistungsbereich Bauen, Wohnen und Umwelt
	Umsetzung	Leistungsbereich Bauen, Wohnen und Umwelt
	Mitwirkung	<ul style="list-style-type: none"> • BürgerSolarBeratung Neu-Anspach & Usingen • pro regionale energie eG: Bürgerenergie Hochtaunus • Handwerksbetriebe und Installateure • Verbraucherzentrale Hessen • LEA Hessen • Syna GmbH • Mainova AG
Zeithorizont	kurzfristig	

Handlungsfeld: Organisation und Beteiligung	
B4 - Perspektiven des Gasverteilnetzes	
<p>Rund 64 Prozent der Gebäude der Stadt Neu-Anspach werden mit Erdgas versorgt. Um Klimaneutralität zu erreichen, muss das derzeitige Wärmeversorgungsmodell transformiert werden. Die Analysen der Wärmeplanung ergaben, dass der größte Teil des Stadtgebiets nur für dezentrale Wärmeversorgung geeignet ist und somit zukünftig überwiegend strombasiert mit Wärmepumpen versorgt werden wird.</p>	

Handlungsfeld: Organisation und Beteiligung		
B4 - Perspektiven des Gasverteilnetzes		
<p>Die Bewertung, ob, bis wann und wie der Weiterbetrieb der Gasnetze erfolgt, sollte gebiets- und zeitbezogen geschehen und dabei sowohl den aktuellen Stand als auch die potenziellen Entwicklungen des Wärmemarktes berücksichtigen. Dies schafft die Basis für zukunftsweisende Investitionsentscheidungen und hilft, Fehlinvestitionen zu vermeiden.</p> <p>Die Beteiligung des Gasnetzbetreibers NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH und des Gasversorgers Mainova AG an der Planung und Umsetzung der Wärmewende ist essenziell. Ein konkreter Umstellungsfahrplan des Gasnetzes muss frühzeitig entwickelt werden. Das Gasverteilnetz muss auf der Grundlage verschiedener Transformations-szenarien evaluiert werden, wobei die zukünftige Dekarbonisierung im Fokus steht. Regelmäßige Treffen und Austausche zwischen der Stadt Neu-Anspach, der NRM Netz-dienste Rhein-Main GmbH und der Mainova AG zu den aktuellen Planungen des Gas-netzes und der Wärmewende sollen durchgeführt werden. Ziel ist es, Möglichkeiten und Maßnahmen für eine schrittweise Umstellung zu entwickeln und die gleichzeitige Si-cherstellung des Informationsflusses sowie die Kommunikation dieser Informationen an die Bevölkerung zu gewährleisten.</p> <p>Als Gasverteilernetzbetreiber in der Stadt Neu-Anspach ist die NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH dazu angehalten im Rahmen des Transformationsplans einen Fahrplan und einen entsprechenden Investitionsplan für die Perspektiven des Gasverteilernetzes zu erarbeiten. Die Stadt Neu-Anspach nimmt hierbei eine mitwirkende Rolle ein. Sie be-teiligt Großverbraucher und Ankerkunden, um die Transformationsszenarien bewerten zu können.</p>		
Akteure	<i>Rolle der Stadt</i>	Koordinierung
	Federführung	Leistungsbereich Technische Dienste und Landschaft
	Umsetzung	NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH
	Mitwirkung	Mainova AG
Zeithorizont	mittelfristig	

2 Netzgebundene Wärmeversorgung (WN)

Handlungsfeld: Netzgebundene Wärmeversorgung		
WN1 - Anfrage Konzessionsnehmer / potenziellen Wärmenetzbetreiber		
<p>Für die Investition und den Betrieb von Wärmenetzen sind viele Modelle denkbar. Die Stadt Neu-Anspach hat bei der Wärmeplanung zum Ausdruck gebracht, dass sie keine betreibende, sondern eine begleitende Rolle einnehmen werde. Daher wären für den Aufbau und Betrieb eines Wärmenetzes in der Stadt Investitionen und Maßnahmen durch einen externen Anbieter erforderlich.</p> <p>Der erste Schritt für die Stadt Neu-Anspach besteht daher darin, einen potenziellen Wärmenetzbetreiber zu finden. Mehrere Wärmeversorgungsunternehmen investieren und bauen im Rhein-Main-Gebiet. Daher empfiehlt es sich, proaktiv mit Wärmeversorgungsunternehmen in Kontakt zu treten und auch die Suche nach einem Wärmenetzbetreiber zu publizieren. Die Ergebnisse der Wärmeplanung, insbesondere die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und Einschätzung der Realisierungsrisiken, bieten eine gute Grundlage für einen ersten Austausch.</p>		
Akteure	<i>Rolle der Stadt</i>	Federführend
	Federführung	Steuerungsgruppe Klima & Wärmewende
	Umsetzung	Leistungsbereich Bauen, Wohnen und Umwelt
	Mitwirkung	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtverwaltung: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Leistungsbereich Technische Dienste & Landschaft • Potenzielle(r) Wärmenetzbetreiber
Zeithorizont	kurzfristig	

Handlungsfeld: Netzgebundene Wärmeversorgung
<i>prioritäre Maßnahme</i>
WN2 - Beteiligung der potenziellen Ankerkunden und Interessenerkundung der Anwohnenden zum Anschluss an Fernwärme
<p>Die erfolgreiche Umsetzung eines kommunalen Wärmeplans hängt wesentlich von der Akzeptanz und Beteiligung der Bürgerschaft und der Ankerkunden ab. Mehrere Ankerkunden wurden bereits während der kommunalen Wärmeplanung kontaktiert und zeigten Interesse an einem Anschluss zur Fernwärme. Die Bevölkerung wurde während der gesamten kommunalen Wärmeplanung fortlaufend über die Website und Pressemitteilungen informiert. Die hohe Beteiligung an der Bürgerinformationsveranstaltung zu den Ergebnissen zeigt das große Interesse an diesem Thema.</p> <p>Um den tatsächlichen Bedarf und das Interesse an einem möglichen Anschluss an ein Wärmenetz zu ermitteln, soll in der Stadt Neu-Anspach eine strukturierte Interessenerkundung durchgeführt werden. Ziel ist es, Informationen über potenzielle Abnehmer in den Wärmenetz- und Prüfgebieten zu gewinnen und so die zukünftige Netzplanung bedarfsorientiert und wirtschaftlich gestalten zu können. Hierfür sollen die Haushalte innerhalb der Prüfgebiete und im Wärmenetzgebiet kontaktiert und somit zielgerichtet beteiligt werden. Zudem sind für die mögliche Erweiterung des Wärmenetzes im Gewerbegebiet „Am Burgweg“ von den umliegenden Betrieben Aussagen über die Bereitschaft für einen Anschluss an das Netz einzuholen. Neben allgemeinen Angaben (bspw. Gebäudetyp, Art und Baualter des Heizsystems) können die Einwohnenden und Betriebe ihr Interesse am Anschluss an ein Wärmenetz bekunden. Ergänzend soll die Stadt gezielte Gespräche mit potenziellen Ankerkunden führen. Die Ergebnisse sollen kartographisch ausgewertet und in die Daten der Wärmeplanung integriert werden.</p> <p>Vor Beginn der Interessensbekundung sollte die Stadt über die Ergebnisse der Wärmeplanung und die verschiedenen Wärmeversorgungsoptionen gezielt informieren. Die Erstellung eines Kommunikationsplans, die Ergänzung von Informationen auf der Website der Stadt und die Organisation von Informationsveranstaltungen in den betroffenen Gebieten sind entscheidend für eine fundierte Reaktion auf die Interessenerkundung.</p> <p>Die Maßnahme dient als Grundlage für weiterführende technische und wirtschaftliche Machbarkeitsuntersuchungen durch potenzielle Wärmenetzbetreiber und unterstützt die transparente Kommunikation zwischen Stadtverwaltung, Energieversorgern und Bevölkerung.</p>

Handlungsfeld: Netzgebundene Wärmeversorgung		
<i>prioritäre Maßnahme</i>		
WN2 - Beteiligung der potenziellen Ankerkunden und Interessenerkundung der Anwohnenden zum Anschluss an Fernwärme		
Akteure	<i>Rolle der Stadt</i>	Federführung
	Federführung	Leistungsbereich Bauen, Wohnen und Umwelt
	Umsetzung	Leistungsbereich Bauen, Wohnen und Umwelt Leistungsbereich Technische Dienste und Landschaft
	Mitwirkung	<ul style="list-style-type: none"> • Potenzielle(r) Wärmenetzbetreiber • Gebäudeeigentümer • Presse • Hochtaunuskreis • Gewerbe und Betriebe im Gewerbegebiet „Am Burgweg“
Zeithorizont	kurzfristig	
Controlling-Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Wurden die Ergebnisse der Wärmeplanung inklusive der Karte der vorgesehenen Zonierung auf der Webseite der Stadt hochgeladen und für alle Einwohner der Stadt zugänglich gemacht? • Wurde Kontakt zu allen Einwohnern des Wärmenetzgebiet „Neue Mitte 1a“ aufgenommen? • Wurde Kontakt zu allen Einwohnern des Prüfgebiets „Neue Mitte 1b“ aufgenommen? • Wurde Kontakt zu allen Einwohnern des Prüfgebiets „Neue Mitte 2a“ aufgenommen? • Wie viele Rückmeldungen sind eingegangen? Wie viele davon sind positive Rückmeldungen? • Wurden die Ergebnisse der Interessenerkundung intern und mit potenziellen Wärmenetzbetreibern besprochen? 	

Handlungsfeld: Netzgebundene Wärmeversorgung	
<i>prioritäre Maßnahme</i>	
WN3 - Vorbereitung der Konzessionsvergabe und der Beantragung der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW)	
<p>Kommunen können durch die vorbereitende Bauleitplanung gezielt Flächen für die Erzeugung erneuerbarer Energien sowie für Wärmenetze festlegen und damit die notwendige Grundlage für eine klimaneutrale Wärmeversorgung schaffen.</p>	

Nach oder parallel zum Austausch mit potenziellen Wärmenetzbetreibern sollte die Stadt Neu-Anspach die Konzessionsvergabe vorbereiten. Zur Vorbereitung dieses Schrittes wird eine fachliche und rechtliche Beratung empfohlen. Die Konzessionsvergabe stellt einen Übergangsschritt in der Rolle der Stadt in der Fernwärmeversorgung dar. Die Beantragung der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW-Förderung), die maßgeblich zur Realisierung des Projekts beiträgt, kann von der Stadt oder vom Wärmeversorgungsunternehmen bzw. vom zukünftigen Wärmenetzbetreiber übernommen werden.

Im Modul 1 der BEW-Förderung werden Machbarkeitsstudien für neue Wärmenetze finanziell unterstützt (bis zu 50 % der Kosten). Bestandteile einer solchen Machbarkeitsstudie sind insbesondere:

- eine Analyse der Wärmebedarfe des zu versorgenden Gebiets und Ermittlung der Potenziale erneuerbarer Energien und von Abwärme im Untersuchungsgebiet (Fortführung der KWP),
- eine Analyse des Wärmeerzeugerportfolios,
- die Analyse der notwendigen Wärmenetzparameter,
- die Erstellung eines Zeit- und Ressourcenplans für den Bau des Wärmenetzes sowie
- eine Konzeption von Maßnahmen zur Bürgereinbindung (zwecks Akzeptanz und schneller Realisierung des Wärmenetzes).

Diese Pläne sind die Grundlage für die später förderfähigen Investitionen in den Bau oder Umbau von WPG-konformen Wärmenetzen (mit überwiegender Erzeugung durch erneuerbare Energien und Abwärme), die in den folgenden Modulen gefördert werden.

Die Machbarkeitsstudien sind von der Stadt neben der Vorbereitung der Konzessionsvergabe frühzeitig zu initiieren. In den Prüfgebieten lassen sich die detaillierten Machbarkeitsstudien über Dimension, Umsetzung und Betrieb des möglichen Netzes allerdings erst anfertigen, wenn Informationen über die Bereitschaft der Gebäudeeigentümer und entsprechend eine realistische Abschätzung der erzielbaren Anschlussquote vorliegen.

Akteure	<i>Rolle der Stadt</i>	Federführend
	Federführung	Steuerungsgruppe Klima & Wärmewende
	Umsetzung	Leistungsbereich Bauen, Wohnen und Umwelt Leistungsbereich Technische Dienste und Landschaft
	Mitwirkung	<ul style="list-style-type: none"> • Potenzieller Wärmenetzbetreiber • Stadt Neu-Anspach

		<ul style="list-style-type: none"> Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Zeithorizont	kurzfristig	
Controlling-Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> Wurden Zuständigkeiten, Zeitplan und die nächsten Schritte innerhalb der Verwaltung und mit den beteiligten Akteuren festgelegt? Wurde eine fachliche und rechtliche Beratung zur Konzessionsvergabe eingeholt? Wurde der Austausch mit dem potenziellen Wärmenetzbetreiber aufgenommen und dokumentiert? Wurde ein Förderantrag für eine Machbarkeitsstudie nach BEW Modul 1 vorbereitet oder gestellt? Wurde die Bereitschaft der Gebäudeeigentümer sowie eine erste Anschlussquote für ein mögliches Wärmenetz ermittelt? 	

Handlungsfeld:	Netzgebundene Wärmeversorgung
WN4 - Optimierung des bestehenden Nahwärmenetzes	
<p>Das Nahwärmenetz im Gewerbegebiet „Am Kellerborn“ und Gewerbegebiet „Am Burgweg“ wurde 2008 in Betrieb genommen und bis 2021 erweitert. Es wird derzeit von zwei Holzhackschnitzel-Heizanlagen für die Grundlastdeckung und einem Ölkessel für die Spitzenlastdeckung betrieben und versorgt aktuell 23 Gebäude. Das kommunale Nahwärmenetz ist durch die überwiegende Verwendung von lokaler und regionaler Biomasse bilanziell als treibhausgasarm einzustufen. Durch die Errichtung des zweiten Holzhackschnitzel-Kessels mit Pufferspeicher im Jahr 2021 konnte die fossile Spitzenlasterzeugung auf weniger als 1 % der gesamten Wärmebereitstellung abgesenkt werden. Darüber hinaus plant die Stadt vorrangig energetische Optimierungsmaßnahmen am Bestandsnetz zur Effizienzsteigerung und zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit. Dabei stehen insbesondere die Reduktion der sommerlichen Netzverluste infolge hoher Vorlauftemperaturen und des ineffizienten Teillastbetriebs der Holzhackschnitzelfeuerungen außerhalb der Heizperiode sowie die Verringerung des (externen) Strombedarfs für Pumpen und Anlagenbetrieb im Fokus.</p> <p>Die Stadt befindet sich derzeit (Stand 04/2026) in vorbereitenden Gesprächen mit Ingenieurbüros. Vorbehaltlich der noch ausstehenden Planungsempfehlungen ist in einem ersten Schritt vorgesehen, im Umfeld der südlichen Heizzentrale Photovoltaik- und Solarthermie-Aufdachanlagen auf den Haupt- und Nebengebäuden des Bauhofs und Teilen des Gebäudes der Freiwilligen Feuerwehr Anspach zu errichten.</p>	

Handlungsfeld: Netzgebundene Wärmeversorgung		
WN4 - Optimierung des bestehenden Nahwärmenetzes		
Die Stadt beauftragt die entsprechenden Leistungen, koordiniert den Prozess und unterstützt diesen insbesondere durch die Bereitstellung von Bestandsdaten sowie die Sicherung der Flächen.		
Akteure	<i>Rolle der Stadt</i>	Federführung
	Federführung	Steuerungsgruppe Klima & Wärmewende
	Umsetzung	Leistungsbereich Technische Dienste & Landschaft
	Mitwirkung	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtverwaltung: <ul style="list-style-type: none"> ◦ Leistungsbereich Bauen, Wohnen und Umwelt • Externes Planungsbüro
Zeithorizont	kurzfristig	

Handlungsfeld: Netzgebundene Wärmeversorgung	
WN5 - Prüfung der Nachverdichtung und Erweiterung des bestehenden Nahwärmenetzes	
Die Stadt prüft sowohl die Nachverdichtung im bestehenden Versorgungsbereich als auch die Erweiterung des Nahwärmenetzes im Gewerbegebiet "Am Burgweg". Dabei soll insbesondere untersucht werden, ob und in welchem Umfang sich die in der Zwiebackfabrik anfallende Abwärme technisch und wirtschaftlich integrieren lässt.	
Nördlich des aktuellen Versorgungsgebiets grenzt auf der anderen Seite des Eisenbaches ein weiteres Gewerbegebiet ("Im Feldchen") an, das gegenwärtig überwiegend mit Erdgas versorgt wird. In einigen Teilen dieses Gewerbegebiets (vornehmlich entlang der Siemensstraße) ist gemäß Zielszenario ein hoher zukünftiger Wärmebedarf zu erwarten. Der genaue zukünftige Wärmebedarf kann jedoch nur durch einen näheren Austausch mit den ansässigen Unternehmen ermittelt werden. Sollte der zukünftige Wärmebedarf hoch sein und die Gewerbe keine autarke Wärmeversorgung durch individuelle Lösungen geplant haben, könnte die Wärmeversorgung durch eine Erweiterung des bestehenden Wärmenetzes mittelfristig ebenfalls untersucht werden.	

Handlungsfeld: Netzgebundene Wärmeversorgung	
WN5 - Prüfung der Nachverdichtung und Erweiterung des bestehenden Nahwärmenetzes	
<p>Im ersten Schritt sollte Kontakt zu den Unternehmen in den Gewerbegebieten „Im Feldchen“, „Am Burgweg“ und „Am Kellerborn“ aufgenommen werden. Mithilfe eines standardisierten Formulars sollten Informationen über den aktuellen Wärmebedarf und etwaige geplante Maßnahmen zur Reduktion des Wärmebedarfs und Dekarbonisierung der Unternehmen erfragt werden. Bei der Kontaktaufnahme kann die Stadt bereits das grundlegende Interesse an einem Anschluss an das Wärmenetz abfragen. Für eine erfolgreiche Kontaktaufnahme sollten diesem Schritt Kommunikationsmaßnahmen wie der Ergänzung der Website mit aktuellen Informationen zur Wärmeplanung folgen. Um Informationen zu zentralisieren und Fragen gemeinsam zu beantworten sowie Anreize für die Unternehmen zur Koordinierung zu schaffen, könnte eine spezielle Informationsveranstaltung für das Gewerbegebiet organisiert werden.</p> <p>Sollte die Reaktion auf die Interessenerkundung positiv ausfallen, sollte eine Machbarkeitsstudie zur Erweiterung des Netzes durchgeführt werden, in der die Ausgangssituation analysiert und verschiedene Versorgungsszenarien technisch und wirtschaftlich verglichen werden. Hierbei ist der Einsatz verschiedener Technologien und Energieträger (Luft-Wasser-Großwärmepumpen, oberflächennahe Geothermie, Solarthermie, feste Biomasse, industrielle Abwärme der Zwiebackfabrik, Biogas der Deponie Brandholz mit einem Satelliten-BHKW) zu untersuchen.</p> <p>Um den Zugang zu Fördermitteln der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) in Modul 2 - 4 zu ermöglichen, empfiehlt es sich, vor einer möglichen technischen Umrüstung und Erweiterung Beratungs- und Planungsleistungen entsprechend der Anforderungen des BAFA nach BEW Modul 1 ('Transformationsplan' respektive 'Machbarkeitsstudie' je nach Art und Größe der Erweiterung, s. Merkblatt zur Abgrenzung) zu beauftragen.</p> <p>Die Erstellung eines Transformationsplans nach BEW Modul 1 (Leistungsphase 1) ist aufgrund gesetzlicher Änderungen nicht mehr förderfähig. Daran anschließende Planungsleistungen der Leistungsphasen 2 bis 4 können im Rahmen der Transformation von Bestandswärmenetzen jedoch weiterhin zu 50 % gefördert werden. Die Erstellung von Machbarkeitsstudien und daran anschließende Planungsleistungen sind nach wie vor förderfähig. (BEW-Merkblatt, BAFA, Stand 04/2026)</p>	
<i>Rolle der Stadt</i>	Federführung

Handlungsfeld: Netzgebundene Wärmeversorgung		
WN5 - Prüfung der Nachverdichtung und Erweiterung des bestehenden Nahwärmenetzes		
Akteure	Federführung	Steuerungsgruppe Klima & Wärmewende
	Umsetzung	Leistungsbereich Technische Dienste & Landschaft
	Mitwirkung	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtverwaltung: <ul style="list-style-type: none"> ○ Leistungsbereich Bauen, Wohnen und Umwelt • Praum & Sommer GmbH • Gewerbe und Betriebe in den Gewerbegebieten „Am Kellerborn“, „Am Burgweg“ und „Im Feldchen“ • Externes Planungsbüro
Zeithorizont	kurzfristig	

3 Energieeffizienz / Sanierung (EF)

Handlungsfeld: Energieeffizienz / Sanierung
<i>prioritäre Maßnahme</i>
EF1 - Quartierskonzepte und Sanierungsmanagement
<p>Eine gezielte Entwicklung ausgewählter Bestandsquartiere in der Stadt Neu-Anspach trägt maßgeblich dazu bei, die Ziele der kommunalen Wärmeplanung zu erreichen. Dabei ist es sinnvoll sich zunächst auf die im Rahmen der KWP identifizierten Fokusgebiete zu konzentrieren und in einem zweiten Schritt weitere geeignete Quartiere zu identifizieren.</p> <p>Im Rahmen dieser Maßnahme sollen Konzepte zu integrierten, energie- und klimaeffizienten Quartiersversorgungen (Wärme, Strom) erarbeitet werden. Dabei ist, wenn möglich, eine Verbindung mit städtebaulichen Entwicklungsprozessen anzustreben. Bei solchen Quartierskonzepten werden systematisch die Potenziale zur energetischen Gebäudesanierung und zur energieeffizienten und klimafreundlichen Wärme- und Stromversorgung untersucht. Soweit für das jeweilige Quartier umsetzbar, sollten auch Ansätze für eine nachhaltige Mobilität und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels in die Konzepterstellung einbezogen werden. Durch die Quartierskonzepte ergeben sich wichtige Impulse zur Umsetzung von Maßnahmen bei privaten Hauseigentümern aber auch im Bereich der öffentlichen Liegenschaften und Infrastrukturen.</p> <p>Im Anschluss an die Konzeptphase wird die Installation eines Sanierungsmanagements empfohlen, das die Aktivitäten zur Umsetzung der Maßnahmen im Quartier im Verbund der Akteure speziell befördern soll. Das Sanierungsmanagement hat die Aufgabe, auf der Basis eines integrierten Quartierskonzepts:</p> <ul style="list-style-type: none">• den Prozess der Umsetzung zu planen,• als Anlaufstelle für Fragen der Finanzierung und Förderung zur Verfügung zu stehen,• einzelne Prozessschritte für die übergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung wichtiger Akteure zu initiieren,• Sanierungsmaßnahmen der Akteure zu koordinieren,• Maßnahmen zum Monitoring und zur Erfolgskontrolle zu initiieren,• zur Vernetzung mit und zum Wissenstransfer in andere Kommunen beizutragen, die vor ähnlichen Herausforderungen stehen.

Handlungsfeld: Energieeffizienz / Sanierung		
<i>prioritäre Maßnahme</i>		
EF1 - Quartierskonzepte und Sanierungsmanagement		
<p>Am 26.11.2025 wurde die Bundesförderung nach der Richtlinie KfW 432 (energetische Stadtsanierung) wieder aufgenommen. Die Förderung besteht aus zwei Bausteinen: Teil A zum integrierten Quartierskonzept und Teil B zum Sanierungsmanagement. Für die Erstellung integrierter Quartierskonzepte sowie für ein Sanierungsmanagement werden Sach- und Personalausgaben von Kommunen mit einem Zuschuss in Höhe von 75 % bis 90 % der förderfähigen Ausgaben gefördert. Eine Kombination mit weiteren Fördermitteln ist möglich.</p> <p>Fördermöglichkeiten gibt es darüber hinaus im Rahmen der Richtlinien des Landes Hessen zur energetischen Förderung im Rahmen des Hessischen Energiegesetzes (Teil II, Nr. 4: Förderung von kommunalen Energiekonzepten, Energieeffizienzplänen und Konzepten zur Erzeugung und Verteilung von erneuerbaren Energien (§ 7 HEG)).</p>		
Akteure	<i>Rolle der Stadt</i>	Federführung
	Federführung	Steuerungsgruppe Klima & Wärmewende
	Umsetzung	Beauftragtes Planungsbüro
	Mitwirkung	<ul style="list-style-type: none"> • Gebäudeeigentümer • Energieversorger
Zeithorizont	kurzfristig	
Controlling-Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Wurden Quartiere ausgewählt, in denen Themen der Wärmewende prioritär behandelt werden müssen? • Wurde ein Beschluss zur Durchführung eines Quartierskonzept und Sanierungsmanagements gefasst? • Wurde die Förderung nach KfW 432 beantragt? • Wurde ein Dienstleister für die Durchführung von Quartierskonzept und Sanierungsmanagement beauftragt? • Sind für alle ausgewiesenen Gebiete Quartierskonzepte erstellt? • Wurde die Bürgerschaft angemessen beteiligt? <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen • Anzahl der Teilnehmer auf Veranstaltungen • Ist ein Sanierungsmanagement etabliert? <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der durchgeführten Beratungen • Anzahl der Webseitenbesuche • Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen • Anzahl der Teilnehmer auf Veranstaltungen 	

Handlungsfeld:	Energieeffizienz / Sanierung
<i>prioritäre Maßnahme</i>	
EF2 - Ausbau des kommunalen Energiemanagements und Erstellung von Sanierungsfahrplänen für die öffentlichen Liegenschaften	
<p>Neben der energetischen Sanierung der Gebäudehülle (Fassadendämmung, Fenster, Dach oder Dachgeschoß und Kellerdecke oder Bodenplatte) kann der Energieverbrauch durch Effizienzmaßnahmen am Heizsystem (hydraulischer Abgleich) und durch moderne Gebäudetechnik (Wärmepumpe, Solarthermie, effiziente Klimaanlage) reduziert werden. Auch wenn hinsichtlich der Energie- und THG-Gesamtbilanz die kommunalen Liegenschaften nur ein begrenztes Gewicht einnehmen, haben sie eine entsprechende Vorbild- bzw. Signalwirkung in der Stadt. Zudem stellt die Bereitstellung von Wärme und Strom einen nicht unerheblichen Kostenfaktor dar. Ziel der Maßnahme ist es, die energetische Sanierung kommunaler Gebäude voranzutreiben und im Rahmen eines mehrjährigen Handlungsprogramms zu verstetigen. Dazu sollen die energetischen Sanierungsmaßnahmen und die zugehörigen Finanzbedarfe systematisch erfasst und priorisiert werden. Innerhalb des Handlungsprogramms ist das kommunale Energiemanagement (KEM) der Stadt weiter auszubauen. Folgende Aufgaben sollten priorisiert werden:</p> <ul style="list-style-type: none">• Erstellung eines Liegenschaftskatasters,• Verbrauchserfassung und -kontrolle,• Ermittlung von Energiekennwerten,• technische und organisatorische Betriebsoptimierung, <p>um den Energieverbrauch der öffentlichen Liegenschaften zu überwachen und zu optimieren. So können die aufgestellten Modernisierungsmaßnahmen der Sanierungsfahrpläne zielgerichtet auf die Bereiche mit hohem Einsparpotential priorisiert werden. Beispiele aus vielen Städten und Gemeinden zeigen, dass durch organisatorische und gering-investive Maßnahmen die Energieverbräuche und Kosten deutlich gesenkt werden können. Entsprechend ist auch in Neu-Anspach ein KEM anzustreben bzw. das vorhandene Gebäude-Energiemanagement der Stadt weiter auszubauen. Im Zuge des KEM sind zudem folgende Maßnahmen umzusetzen, um den Energieverbrauch neben den Modernisierungsmaßnahmen der Bausubstanz innerhalb der Sanierungsfahrpläne weiter zu optimieren:</p> <ul style="list-style-type: none">• systematische Erfassung wirtschaftlicher Maßnahmen,	

Handlungsfeld: Energieeffizienz / Sanierung		
<i>prioritäre Maßnahme</i>		
EF2 - Ausbau des kommunalen Energiemanagements und Erstellung von Sanierungsfahrplänen für die öffentlichen Liegenschaften		
<ul style="list-style-type: none"> • Energiebewirtschaftung und Vertragswesen, • Schulung von Mitarbeitenden und Nutzenden der Gebäude, • Erarbeitung von Richtlinien und Standards, • Mitwirkung bei Neubaumaßnahmen. <p>Der förmliche Beschluss von integrierten Sanierungsfahrplänen (iSFP) einschließlich eines KEM gibt den Belangen des Energie- und Klimaschutzes in den jeweiligen Haushaltsberatungen ein besonderes Gewicht und eine notwendige Kontinuität. Dazu ist außerdem der Hochtaunuskreis über diese Maßnahme zu informieren und mit Unterstützung der Stadt für die kreisverwalteten Liegenschaften im Stadtgebiet ein solches Programm aufzustellen.</p> <p>Mögliche öffentliche Gebäude, für die solch ein Programm umgesetzt werden sollte, sind unter anderem die Adolf-Reichwein Schule und die Grundschule An der Wiesenau.</p> <p>Die Finanzierung dieser Maßnahme wird vom Bund (Klimaschutzteilkonzept „Klimaschutz in eigenen Liegenschaften und Portfoliomanagement“) und vom Land Hessen (i.R. der Förderung gem. §§ 4 bis 8 des Hessischen Energiegesetzes bzw. der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten sowie von kommunalen Informationsinitiativen) gefördert. Eine umfassende energetische Sanierung der Gebäude zur möglichst hohen Qualitätsstufe oder die Umsetzung von Einzelmaßnahmen (z.B. Dachdämmung) zum möglichst hohen Effizienzstandard können über die Richtlinie des Landes Hessen (II/1 Klimaschutzmaßnahmen) gefördert werden.</p>		
Akteure	<i>Rolle der Stadt</i>	Federführung
	Federführung	Steuerungsgruppe Klima & Wärmewende
	Umsetzung	Leistungsbereich Technische Dienste und Landschaft (Gebäudemanagement)
	Mitwirkung	<ul style="list-style-type: none"> • Hochtaunuskreis • Externe Energieberatung
Zeithorizont	kurzfristig	

Controlling-Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Wurden die Kreis- und kommunalen Liegenschaften gelistet und priorisiert? • Wurde ein Energieberatungsunternehmen für Leistungen zur Energieberatung und Erstellung von Sanierungsfahrplänen kontaktiert? • Hat die Energieberatung stattgefunden? Wurden klare Sanierungsfahrpläne erstellt? • Wurde das kommunale Energiemanagement für alle kommunalen und das kreiseigene Energiemanagement für alle kreisverwalteten Liegenschaften erstellt?
-------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Handlungsfeld: Energieeffizienz / Sanierung
EF3 - Beratungsangebote schärfen und ausweiten
<p>Die energetische Gebäudesanierung in der Stadt Neu-Anspach birgt ein enormes Potenzial, den Gesamtenergiebedarf zu reduzieren. Das voraussichtliche Einsparpotenzial bei einer Sanierungsrate von 1 % liegt bei ca. 35% für den Fall einer konsequenten Sanierung auf Effizienzstandard EH 70 bzw. bei ca. 48 % für EH 55. Energieeffizienz in Bestandsgebäuden und der Austausch veralteter Heizsysteme sind zentrale Bausteine der kommunalen Wärmewende. Gut zugängliche und aktuelle Informationen zu Fördermöglichkeiten helfen Gebäudeeigentümern, notwendige Maßnahmen zu planen und umzusetzen. Die Stadt Neu-Anspach ist Mitgliedskommune und Energieberatungsstützpunkt der Kooperation Energieberatung Usinger Land, eine Kooperation von 6 Mitgliedskommunen im Usinger Land mit der Verbraucherzentrale Hessen. Über das Beratungsangebot (telefonische und aufsuchende Energieberatungen sowie Wärmepumpen-Angebotsvergleich) wird auf der Internetseite und in anderen Medien informiert. Die Beratungen für die Bürger umfassen auch Informationen über bestehende Fördermöglichkeiten. Ein weiteres Beratungsangebot sind die kostenfreien PV-Beratungen der ehrenamtlichen BürgerSolarBeratung Neu-Anspach & Usingen.</p> <p>Ergänzend dazu ist die Stadt Neu-Anspach unter Berücksichtigung des Kommunikationskonzepts dazu angehalten über bestehende Fördermöglichkeiten hinsichtlich der energetischen Gebäudemodernisierung auf ihrer Internetseite, Informationsveranstaltungen und anderen Kommunikationskanälen zu informieren. Da sich die Förderlandschaft regelmäßig ändert, sind die Informationen aktuell zu halten. Dazu bieten Akteure wie die LEA Hessen und die Verbraucherzentrale Unterstützung.</p> <p>Gerade in den über die kommunale Wärmeplanung identifizierten Gebieten mit erhöhtem Einsparpotenzial und Fokusgebiete besteht ein erhöhtes Potenzial der Energieeinsparung durch die energetische Sanierung. Von der Stadt Neu-Anspach ist zu prüfen,</p>

Handlungsfeld: Energieeffizienz / Sanierung		
EF3 - Beratungsangebote schärfen und ausweiten		
<p>welche zusätzlichen, zielgerichteten Angebote der aufsuchenden Energieberatung die Kommune gemeinsam mit der Verbraucherzentrale in den Fokusgebieten und in den Gebieten mit erhöhtem Einsparpotenzial verstärkt anbieten und umsetzen kann. Die Verbraucherzentrale führt bereits aufsuchende Beratungen durch; diese Angebote sollen künftig intensiver beworben, terminlich gebündelt und durch lokale Aktionen (Info-Stände, Quartiersbesuche, gezielte Postwurfsendungen) ergänzt werden. Eine qualifizierte Energieberatung zeigt Möglichkeiten auf, die energetische Sanierung der Liegenschaften im Einklang mit dem Denkmalschutz zu realisieren.</p> <p>Auf der städtischen Webseite sind bereits umfassende Beratungsangebote dargestellt. Diese Präsenz wird genutzt, um Termine, Checklisten und Kontaktwege prominent darzustellen und direkt mit dem Kommunikationskonzept zu verknüpfen. Koordinierte Schritte umfassen die Abstimmung mit der Verbraucherzentrale zu Kapazitäten und Zielgruppen, die Einrichtung einfacher Buchungswege, sowie ein Monitoring zur Messung der Nachfrage und Wirksamkeit in den Fokusgebieten. So lässt sich die Beratungsreichweite erhöhen und die Umsetzung energetischer Maßnahmen vor Ort beschleunigen. Die vorhandenen Beratungsangebote sollten intensiviert, vermehrt beworben und ggf. ausgeweitet werden.</p> <p>Gebäudeeigentümer sollen in diesem Kontext nach der Beratung angesprochen werden, ob ihre Liegenschaft als Musterbeispiel für die Sanierung auf der Stadtwebsite veröffentlicht werden darf, um anderen Bürgern Informationen über die Möglichkeiten der Sanierung zur Verfügung zu stellen (siehe Maßnahme EF6).</p> <p>Zudem ist von der Stadt zu prüfen, ob ein kommunaler Zuschuss für energetische Einzelmaßnahmen (z. B. Fenster, Dämmung, Heizungsaustausch) realisiert werden kann. Die Prüfung umfasst rechtliche Rahmenbedingungen, die Abstimmung mit bestehenden Landes-/Bundesförderungen, Haushaltsfolgen sowie mögliche Verknüpfungen mit nicht-finanziellen Anreizen (vereinfachte Genehmigungsverfahren, Denkmalschutzlösungen, Wettbewerbe). Ziel ist, Hemmnisse durch hohe Vorlaufkosten zu verringern und private Sanierungen zu beschleunigen.</p>		
Akteure	<i>Rolle der Stadt</i>	Federführung
	Federführung	Steuerungsgruppe Klima & Wärmewende
	Umsetzung	Leistungsbereich Bauen, Wohnen und Umwelt

Handlungsfeld: Energieeffizienz / Sanierung		
EF3 - Beratungsangebote schärfen und ausweiten		
	Mitwirkung	<ul style="list-style-type: none"> • BürgerSolarBeratung Neu-Anspach & Usingen • Verbraucherzentrale Hessen • LEA Hessen
Zeithorizont	kurzfristig	

Handlungsfeld: Energieeffizienz / Sanierung	
EF4 - Erstenergieberatung GHD	
<p>Der Bereich Gewerbe, Handel und Dienstleistungen (GHD) macht einen Anteil von 15,5 % am Gesamtwärmebedarf der Stadt Neu-Anspach aus: Der Gesamtenergiebedarf des Sektors GHD in Neu-Anspach beträgt jährlich etwa 20 GWh/a. Davon werden nur etwa 10 % der Energie über ein Nahwärmenetz bereitgestellt. Die restliche Energie wird über Heizöl und Erdgas bereitgestellt. Entsprechend besteht durch den Heizungs-austausch ein hohes Einsparpotential der Emissionen. Durch eine adäquate Sanierung kann zudem der Gesamtenergiebedarf deutlich gesenkt werden.</p> <p>Diese Energieberatungen sollen den Unternehmen eine Unterstützung für die energetische Sanierung ihrer Liegenschaften bieten und die wirtschaftlichen Vorteile energetisch optimierter Gebäude für die Betriebe aufzeigen. In den Gewerbegebieten könnte der Anschluss an das vorhandene Gebäudenetz eine wirtschaftlichere Alternative zu der bisherigen Wärmeversorgung bieten. Eine Befragung über das Interesse für einen Anschluss an das vorhandene oder zu erweiternde Netz soll mit der Kontaktaufnahme erfolgen.</p> <p>Für die Organisation der Energieberatung bietet die Hessen Trade & Invest GmbH (HTAI) eine kostenlose Impulsberatung für Unternehmen an. Dieses Angebot umfasst eine Begehung des Betriebs und unterstützt und berät die Unternehmen bei dem Umstieg auf energieeffiziente Prozesse. Von der Stadt Neu-Anspach ist dieses Programm über den Internetauftritt, Informationsveranstaltungen und direkt über Postwurfsendungen aufmerksam zu machen.</p> <p>Des Weiteren ist von der Stadt Neu-Anspach zu prüfen, ob speziell für den Sektor GHD eigene Energieberatungs- und Unterstützungsangebote geschaffen werden können. Über die Projektgruppe Klima & Wärmewende der Stadt Neu-Anspach sollen die</p>	

Handlungsfeld: Energieeffizienz / Sanierung		
EF4 - Erstenergieberatung GHD		
<p>Betriebe bei der Suche nach Fördermöglichkeiten sowie der Erstellung von Sanierungskonzepten unterstützt werden. In diesem Zusammenhang ist von der Stadt zu prüfen, ob das Beratungsangebot der Kooperation Energieberatung Usinger-Land auf Gewerbebetriebe ausgeweitet werden kann.</p>		
Akteure	<i>Rolle der Stadt</i>	Federführung
	Federführung	Steuerungsgruppe Klima & Wärmewende
	Umsetzung	Leistungsbereich Bauen, Wohnen und Umwelt
	Mitwirkung	<ul style="list-style-type: none"> • GHD • Hessen Trade & Invest GmbH (HTAI) • Wirtschaftsförderung Neu-Anspach • Externe Energieberatung • Verbraucherzentrale Hessen
Zeithorizont	mittelfristig	

Handlungsfeld: Energieeffizienz / Sanierung	
EF5 - Ausweisung von Sanierungsgebieten	
<p>Es soll geprüft werden, ob die Gebiete mit erhöhtem Einsparpotenzial (neue Stadtmitte in Anspach, südlicher Teil von Westerfeld, Teile von Hausen-Arnsbach) als Sanierungsgebiete nach § 136 BauGB ausgewiesen werden können, um dort energetische Sanierungsmaßnahmen zu bündeln und gezielt zu fördern. Durch die Ausweisung erhalten die betroffenen Gebiete Zugang zu Bundes- und Landesmitteln der Städtebauförderung. Damit werden städtebauliche Missstände wesentlich verbessert oder umgestaltet. Darüber hinaus ist die Kommune befugt, mittels der Ausweisung von Sanierungsgebieten spezifische städtebauliche Planungsinstrumente zu implementieren, zu denen unter anderem Genehmigungspflichten, Veränderungssperren und Vorkaufsrechte zählen.</p> <p>Die Stadt Neu-Anspach kann einen Einleitungsbeschluss über die Durchführung Vorbereitender Untersuchungen (§ 141 BauGB) für abzugrenzende Gebiete erlassen. Die Vorbereitenden Untersuchungen prüfen die Notwendigkeit der Sanierung, ermitteln die Missstände, legen die Sanierungsziele fest und prüfen die Eignung des Gebiets für die Sanierungsmaßnahme. Im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen wird auch</p>	

Handlungsfeld: Energieeffizienz / Sanierung		
EF5 - Ausweisung von Sanierungsgebieten		
<p>geprüft, ob ein umfassendes Verfahren (mit Bodenwertausgleich) oder ein vereinfachtes Verfahren (§ 142 Abs. 4 BauGB) gewählt werden soll. Als Grundlage für die Ausweisung von Sanierungsgebieten bzw. vorbereitende Untersuchungen können auch einige Ergebnisse dieser kommunalen Wärmeplanung dienen.</p>		
Akteure	<i>Rolle der Stadt</i>	Federführung
	Federführung	Steuerungsgruppe Klima & Wärmewende
	Umsetzung	Leistungsbereich Bauen, Wohnen und Umwelt
	Mitwirkung	<ul style="list-style-type: none"> • Gebäudeeigentümer • Hessen Agentur
Zeithorizont	mittelfristig	

Handlungsfeld: Energieeffizienz / Sanierung	
EF6 - Sanierungssteckbriefe für Beispielgebäude	
<p>Durch eine energieeffiziente thermische Sanierung der Gebäudehülle und den Einsatz einer dezentralen Wärmeversorgung können für die Gebäudeeigentümer mittel- und langfristig Energiekosten eingespart werden. Um diesen Zusammenhang in der Bevölkerung bewusst zu machen, sollen beispielhafte Sanierungssteckbriefe erstellt werden. Gerade in den Gebieten mit Ensembleschutz (wie im Ortskern von Anspach oder in Rod am Berg) helfen beispielhafte Sanierungssteckbriefe, die Möglichkeiten der energetischen Sanierung trotz der Einschränkungen durch den Denkmalschutz aufzuzeigen. Geeignet sind auch Sanierungssteckbriefe für Beispielgebäude in Reihenhausbebauungen oder in Gebäudegruppen.</p> <p>Die Sanierungssteckbriefe sollten idealerweise auf der Internetseite der Stadt und anderen geeigneten Kanälen abrufbar und bei Bewertung der Wirtschaftlichkeit dezentraler Wärmeversorgungs-lösungen und Sanierungen der thermischen Hülle für Gebäude als Handreichung dienen. Die Sanierungssteckbriefe sollen eine Analyse der verschiedenen Optionen für die dezentrale Wärmeversorgung (z.B. Wärmepumpen, Holzpellets), sowie Lösungen für die Sanierung der Gebäudehülle aufzeigen. Eine übersichtliche Darstellung der ökologischen und wirtschaftlichen Vorteile, Investitionskosten und Amortisationszeiten hilft den Eigentümerinnen und Eigentümern die optimale Lösung für</p>	

Handlungsfeld: Energieeffizienz / Sanierung		
EF6 - Sanierungssteckbriefe für Beispielgebäude		
<p>ihre Liegenschaft zu finden. Dementsprechend sollten Sanierungssteckbriefe für verschiedene Gebäudearten (bspw. Einfamilienhaus, Mehrfamilienhaus, Reihenhaushaus) und Baualtersklassen (nach 2000, 90er-, 80er-, 70er-Jahre) erstellt werden, um ein breites Spektrum der Gebäudedemographie abzubilden. Als Beispiel für die Sanierung von Fachwerkhäusern könnte der Hessenpark dienen. Hier ist das Material über die Sanierungsmaßnahmen zusammenzustellen und entsprechend zu veröffentlichen.</p>		
Akteure	<i>Rolle der Stadt</i>	Federführung
	Federführung	Leistungsbereich Bauen, Wohnen und Umwelt
	Umsetzung	Leistungsbereich Bauen, Wohnen und Umwelt
	Mitwirkung	<ul style="list-style-type: none"> • Externe Energieberatung • LEA Hessen • Verbraucherzentrale Hessen • Freilichtmuseum Hessenpark
Zeithorizont	mittelfristig	

Handlungsfeld: Energieeffizienz / Sanierung		
EF7 - Schulungen zur Sanierung in Kooperation mit dem Hessenpark		
<p>Für die energetische Sanierung von Gebäuden stellt der Denkmalschutz eine große Herausforderung dar. Die Modernisierung der Gebäudehülle über einfache Isolierungsmaßnahmen steht oft nicht im Einklang mit dem schützenswerten Charakter erhaltenswürdiger Gebäude.</p> <p>Um dennoch die Sanierungsmöglichkeiten zu untersuchen und zu präsentieren, hat die LEA Hessen 2018 begonnen, ein Fachwerk-Mustergebäude im Freilichtmuseum Hessenpark im Stadtgebiet Neu-Anspach wieder zu errichten. Der Hessenpark ist ein lebendiges Freilichtmuseum in Neu-Anspach, das mit über 100 historischen Gebäuden und Vorführungen traditionellen Handwerks die hessische Alltagskultur der letzten 400 Jahre erlebbar macht. Das Gebäude zeigt die Möglichkeiten der energetischen Sanierung für historische Fachwerksgebäude. Die umgesetzten Maßnahmen wurden bauphysikalisch untersucht und die Ergebnisse am Gebäude ausgestellt. Für die Stadt Neu-Anspach bietet dieses Mustergebäude innerhalb des Stadtgebiets die Möglichkeit,</p>		

Handlungsfeld: Energieeffizienz / Sanierung		
EF7 - Schulungen zur Sanierung in Kooperation mit dem Hessenpark		
<p>anschaulich die Machbarkeit der Gebäudesanierung im Einklang mit dem Denkmalschutz zu verdeutlichen.</p> <p>Die Stadt sollte in Kooperation mit dem Hessenpark entsprechende Sanierungsschulungen organisieren und diese mittels der etablierten Kommunikationswege verbreiten. Auf diese Weise kann sie Interessierten die Möglichkeit bieten, ihr Wissen über Modernisierungsmaßnahmen auf anschauliche Weise zu erweitern. Die Schulungen sind in regelmäßigen Abständen zu wiederholen und hinsichtlich des Zeitpunkts so zu planen, dass eine Teilnahme für möglichst viele Interessierte möglich ist.</p> <p>Für die Organisation ist Kontakt mit der Museumsleitung aufzunehmen. Darüber hinaus ist die Schulung von am Bau des Gebäudes beteiligtem Personal empfehlenswert, um fundierte Einblicke in die Planungsprozesse zu ermöglichen und Fragen auf fachlich fundierter Ebene zu beantworten.</p>		
Akteure	<i>Rolle der Stadt</i>	Federführung
	Federführung	Leistungsbereich Bauen, Wohnen und Umwelt
	Umsetzung	Leistungsbereich Bauen, Wohnen und Umwelt
	Mitwirkung	<ul style="list-style-type: none"> • Freilichtmuseum Hessenpark gGmbH • LEA Hessen • Untere Denkmalschutzbehörde
Zeithorizont	mittelfristig	

4 Erneuerbare Energien (EE)

Handlungsfeld: Erneuerbare Energien		
EE1 - Beteiligung des Stromnetzbetreibers und Stromnetzcheck		
<p>Durch die Elektrifizierung der Wärmeversorgung privater Haushalte und der Nicht-Wohngebäude wird das lokale Stromnetz zunehmend belastet. Daher müssen die Stromnetzkapazitäten von der Syna GmbH analysiert werden, um das Potenzial und die Belastungen durch die zunehmende Installation von Wärmepumpen in Haushalten und Unternehmen zu ermitteln. Auf Basis der Analyse sollte ein Netzentwicklungsplan unter Berücksichtigung der Sektorenkopplung erstellt werden. Dieser Plan zielt darauf ab, das Stromnetz der Stadt Neu-Anspach auf die zukünftigen Entwicklungen der Energieversorgung vorzubereiten und anzupassen.</p> <p>Der Stromnetzbetreiber wurde im Rahmen der Wärmeplanung beteiligt und hat an den erweiterten Sitzungen der Steuerungsgruppe teilgenommen, in den die Ergebnisse der Bestand- und Potenzialanalyse sowie der Zonierung mitgeteilt und erläutert wurden und lokale Herausforderungen in Neu-Anspach ausgemacht wurden. Die Syna GmbH hat 2024 einen regionalen Netzausbauplan veröffentlicht, der Prognosen zu Erzeugung und Verbrauch berücksichtigt. Diese Informationsaustausche bilden eine solide Grundlage für die Unterstützung des Aufbaus strombasierter Lösungen und sollten regelmäßig und langfristig fortgesetzt werden.</p> <p>Die Kapazität des Stromnetzes ist auch für den Betrieb von Groß-Wärmepumpen entscheidend. Parallel zur Machbarkeitsstudie zu den vorgeschlagenen Wärmenetzen in Neu-Anspach (in den Wärmenetz- und Prüfgebieten) und deren technischen Planung sollte der Austausch mit dem Netzbetreiber intensiviert werden.</p>		
Akteure	<i>Rolle der Stadt</i>	Initiierung
	Federführung	Leistungsbereich Technische Dienste und Landschaft
	Umsetzung	Syna GmbH
	Mitwirkung	-
Zeithorizont	langfristig	

Handlungsfeld: Erneuerbare Energien
EE2 - Nutzung der Sonnenenergie auf kommunalen und privaten Liegenschaften
<p>Für das gesamte Neu-Anspacher Stadtgebiet ergibt sich ein Solarstrompotenzial durch Photovoltaik-Dachanlagen in Höhe von 41.000 MWh/a (PV Studie Hessen). Für eine tatsächliche Nutzung des Potenzials von Photovoltaik-Anlagen sind neben einer detaillierten Betrachtung der technischen Fragestellungen (Anlagenauslegung, Hindernisse auf dem Dach und Verschattung, usw.) insbesondere auch die Förderfähigkeit von Anlagen sowie regulatorische Auflagen ausschlaggebend.</p> <p>Dächer von kommunal betriebenen Gebäuden sind oftmals groß und wenig oder gar nicht unterbrochen durch Fensterflächen. Über eine Auswertung des Solarkatasters Hessen können Dächer mit besonders hohem PV-Potenzial ermittelt werden. Als erster konkreter Schritt erfolgt die Standortprüfung durch einen Energieberater oder lokalen Installateur. Zu prüfen ist auch, ob der Standort mit einer Wärmepumpe kombiniert werden kann. Gerade in den Übergangszeiten könnte der zusätzlich produzierten PV-Strom für die Bereitstellung von Warmwasser oder zum Heizen des Gebäudes eingesetzt werden.</p> <p>Die Stadt Neu-Anspach kann die PV-Anlage auf geeigneten öffentlichen Gebäuden selbst betreiben. Bisher werden die Dachflächen des Rathauses über eine 2012 in Betrieb genommene PV-Anlage für die Solarstromerzeugung genutzt.</p> <p>Eine weitere Möglichkeit ist die Vermietung kommunaler Dachflächen. Seit 2023 ist die Stadt Neu-Anspach Mitglied der Bürgerenergiegenossenschaft pro regionale energie eG, Zweigniederlassung Bürgerenergie Hochtaunus. Die Stadt hat der Energiegenossenschaft die Dachflächen der Kita-Mitte/Jugendhaus für die Errichtung und den Betrieb einer PV-Anlage vermietet. Die Nutzer der Gebäude erhalten von der Genossenschaft günstigen Solarstrom.</p> <p>Eine weitere Form wäre eine genossenschaftlich betriebene Bürger-Solaranlage oder eine Anteilsvergabe an Bürger. Dies erhöht deren Bindung an den Wohnort und ihr Bewusstsein für das Thema Erneuerbare Energien. Außerdem können Einwohnende, deren eigenes Dach nicht für die PV-Nutzung geeignet ist oder denen die Investition in eine eigene PV-Anlage zu groß ist, davon profitieren.</p> <p>Es ist zu empfehlen, dass die Stadt Neu-Anspach einen Ausbauplan unter Berücksichtigung der mittelfristig geplanten Sanierungs-, Umbau- und Neubauvorhaben der</p>

Handlungsfeld: Erneuerbare Energien		
EE2 - Nutzung der Sonnenenergie auf kommunalen und privaten Liegenschaften		
<p>städtischen Gebäude aufstellt, um den Ausbau der PV-Anlagen auf städtischen Dachflächen besser koordinieren zu können. Damit können auf weiteren bisher ungenutzten öffentlichen Dachflächen Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung installiert werden.</p> <p>Eine Solardachanalyse hatte bereits ergeben, dass sich u.a. die Gebäude des Bauhofs und der Feuerwehr Anspach (im Gewerbegebiet „Am Burgweg“) für die Errichtung einer PV-Anlage eignen. Im Hinblick auf die Optimierung der Nahwärme und Reduzierung der Stromkosten bietet sich hier eine PV-Anlage an, die die Stadt selbst betreibt (hoher Eigenverbrauch und Überschusseinspeisung). Außerdem sollten zusätzlich die kreisverwalteten Liegenschaften im Stadtgebiet geprüft werden, ob hier Dachanlagen installiert werden können. Dazu ist Kontakt mit dem Hochtaunuskreis aufzunehmen.</p> <p>Von der Stadt ist auch zu prüfen, ob städtische Mittel genutzt werden können, um Förderprogramme für private Gebäudeeigentümer (Hausbesitzer, Wohneigentumsgemeinschaften) und den Sektor GHD für den Erwerb und Betrieb einer Solaranlage aufzusetzen. Zudem sollen die Erfahrungen aus der im Jahr 2022 durchgeführten Solarkampagne genutzt werden, um die Informations- und Beratungsangebote der Stadt weiterzuentwickeln. Ferner können Informationen zu Lösungen für gemeinschaftliche Erzeugung und Verbrauch (Energy-Sharing) auf der Website der Stadt veröffentlicht oder verlinkt werden.</p>		
Akteure	<i>Rolle der Stadt</i>	Federführung
	Federführung	Steuerungsgruppe Klima & Wärmewende
	Umsetzung	Leistungsbereich Bauen, Wohnen und Umwelt
	Mitwirkung	<ul style="list-style-type: none"> • Bürgerenergiegenossenschaft pro regionale energie eG • Hochtaunuskreis • Leben & Wohnen im Taunus GmbH • GHD • Gebäudeeigentümer • Syna GmbH
Zeithorizont	mittelfristig	

Handlungsfeld: Erneuerbare Energien		
EE3 - Weitere Untersuchung des Biomasse- und Abwärmepotenziale der Deponie Brandholz		
<p>Im Norden des Neu-Anspacher Stadtgebiets befindet sich die Deponie Brandholz. Potenziale der Deponie liegen in der möglichen Nutzung von Abwärme der Biogasanlage, Biogas (mit einem Satelliten-BHKW) oder Grünschnittaufbereitung.</p> <p>In der Vergangenheit wurde geprüft, ob eine wirtschaftliche Auskopplung der Abwärme für die Wärmeversorgung in Usingen oder in Neu-Anspach wirtschaftlich umsetzbar ist. Nach diesen Untersuchungen kam man zu dem Ergebnis, dass die Abwärmenutzung wirtschaftlich nicht umsetzbar war. Dies lag hauptsächlich an der Entfernung zwischen der Deponie und den betrachteten Wärmesenken. Für zukünftige Bauprojekte, die näher am Standort der Deponie liegen, sollte die Stadt Neu-Anspach das Potenzial der Deponie mit einbeziehen. Dies könnte beispielsweise bei der vorgesehenen Schaffung von Gewerbeflächen mittels geplanter Unternehmensverlagerungen in Neu-Anspach und Usingen erfolgen. Bei Änderungen der Abfall- oder Gasmengen oder der Prozesse müssten die Potenziale neu abgeschätzt werden.</p>		
Akteure	<i>Rolle der Stadt</i>	Initiierung
	Federführung	Steuerungsgruppe Klima & Wärmewende
	Umsetzung	Leistungsbereich Bauen, Wohnen und Umwelt
	Mitwirkung	RMD Rhein-Main Deponie GmbH
Zeithorizont	mittelfristig	

Handlungsfeld: Erneuerbare Energien	
EE4 - Weitere Untersuchung des Abwärmepotenzials der Zwiebackfabrik Praum & Sommer GmbH	
<p>Innerhalb des Gewerbegebiets „Am Burgweg“ in Anspach befindet sich die Fabrik der Praum & Sommer GmbH. Nach einer ersten Einschätzung ergibt sich im Betrieb unvermeidbare Abwärme in der Größenordnung von 2 GWh/a, von der bisher nur ein geringer Teil der produzierten Abwärme intern wiederverwertet wird. Daher besteht die Möglichkeit, die anfallende Abwärme anderen Zwecken zuzuführen. Unter anderem könnte</p>	

Handlungsfeld: Erneuerbare Energien		
EE4 - Weitere Untersuchung des Abwärmepotenzials der Zwiebackfabrik Praum & Sommer GmbH		
<p>die Wärme für eine Erweiterung des im Gewerbegebiet existierenden Wärmenetzes genutzt werden (siehe Maßnahme WN 5).</p> <p>Eine konstante Versorgung eines Wärmenetzes aus der anfallenden Abwärme ist aufgrund der Betriebszeiten der Anlage allerdings nur mithilfe von Speichertechnologien oder Einsatz eines weiteren, auf Volllast ausgelegten Wärmeerzeugers möglich. Im Umfeld der Zwiebackfabrik sind die Aufstellmöglichkeiten für kostengünstige überirdische Wärmespeicherbehälter begrenzt. Aus diesem Grund und durch die guten geologischen Bedingungen im Kommunalgebiet Neu-Anspach könnte geothermische Energiespeicherung mithilfe Erdwärmesonden oder als Aquifer-Wärmespeicher mit begrenztem Platzbedarf eine weitere Möglichkeit darstellen.</p> <p>Um weitere Planungsschritte unternehmen zu können, ist von der Stadt Kontakt mit der Praum & Sommer GmbH aufzunehmen und die Bereitschaft des Betriebs abzufragen, die Abwärme für die Wärmeversorgung bereitzustellen. Besteht ein Interesse des Unternehmens, ist die Ermittlung der genauen Abwärmemenge der Fabrik zu beauftragen. Darauf aufbauend können mögliche Versorgungskonzepte hinsichtlich weiterer Wärmeerzeuger und Energiespeicherlösungen diskutiert werden, welche die konstante Nutzung der unvermeidbaren Abwärme der Zwiebackfabrik der Praum & Sommer GmbH möglich machen.</p>		
Akteure	<i>Rolle der Stadt</i>	Initiierung
	Federführung	Leistungsbereich Technische Dienste und Landschaft
	Umsetzung	Leistungsbereich Technische Dienste und Landschaft
	Mitwirkung	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtverwaltung: <ul style="list-style-type: none"> ○ Leistungsbereich Bauen, Wohnen und Umwelt • Praum & Sommer GmbH • Ingenieurbüro
Zeithorizont	mittelfristig	

Handlungsfeld: Erneuerbare Energien		
EE5 - Ausbau der Nutzung von oberflächennaher Geothermie		
<p>Laut dem HLNUG liegt das gesamte Stadtgebiet Neu-Anspach in einem für die Nutzung von oberflächennaher Geothermie günstigen Gebiet. Dazu unterliegen alle bebauten Flächen im Stadtgebiet keinen Einschränkungen hinsichtlich des Grundwasserschutzes. Die Nutzung der oberflächennahen Geothermie ist in Neu-Anspach also ohne erhöhten Planungsaufwand möglich und sollte von der Stadt als mögliche alternative Wärmequelle gegenüber fossilen Heiztechnologien informiert werden.</p> <p>Besonders in den weniger dicht besiedelten Stadtteilen stellt die Nutzung der oberflächennahen Geothermie eine ernsthafte Möglichkeit der dezentralen Wärmeversorgung dar. Erdwärmesonden könnten hier auf großen Grundstückflächen mit optimalem Abstand installiert werden, um die Wärmeversorgung der Gebäude zu gewährleisten. Für die Nutzung der oberflächennahen Geothermie ist zudem die Möglichkeit auf Inselnetze zu prüfen. Die gebündelte Versorgung von Gebäuden kann über die größere Dimensionierung der Erdwärmesonden die Effizienz erhöhen und damit die Wirtschaftlichkeit der Anlagen verbessern. Mehrere Betreibermodelle können in Betracht gezogen werden: Insellösungen können beispielsweise genossenschaftlich oder über externe Akteure organisiert und betrieben werden.</p> <p>Dafür ist die Stadt aufgefordert im Einklang mit dem Kommunikationskonzept über die Nutzung der oberflächennahen Geothermie zu informieren. Zu den relevanten Zielgruppen für Inselnetze zählen neben Privathaushalten insbesondere Großverbraucher wie beispielsweise öffentliche Liegenschaften, Wohnungseigentumsgemeinschaften und Gewerbe.</p>		
Akteure	<i>Rolle der Stadt</i>	Federführung
	Federführung	Leistungsbereich Bauen, Wohnen und Umwelt
	Umsetzung	Leistungsbereich Bauen, Wohnen und Umwelt
	Mitwirkung	<ul style="list-style-type: none"> • Wasserrecht Hochtaunuskreis • Gebäudeeigentümer • Externe Energieberatung • LEA Hessen • Verbraucherzentrale Hessen
Zeithorizont	mittelfristig	